



## Bericht an den Staatsrat

### Kantonaler Entschuldungsfonds

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Frau Staatsrätin  
Sehr geehrte Herren Staatsräte

Am 1. Januar 2006 sind die Verordnungen über die Errichtung eines Entschuldungsfonds für natürliche Personen und über die Modalitäten der Verwendung des Fonds in Kraft getreten. Nach Artikel 4 Abs. 3 der Verordnung vom 29. November 2005 kann ich Ihnen wie folgt Auskunft geben.

Die Kommission für die Verwendung des Entschuldungsfonds ist am 29. November 2005 ernannt worden. Diese Kommission besteht aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Tätigkeitsbereiche wie: Bank, Versicherung, Sozialdienst, kantonale Steuerverwaltung, Amt für Personale und Organisation, Finanzverwaltung, Kantonales Sozialamt, Schuldenberatungsdienst und Vormundschaftsamt.

Die Kommission ist zu acht Sitzungen zusammengetreten und hat über 13 Entschuldungsgesuche entschieden, die im Lauf des Jahres 2006 unterbreitet wurden. Sie fällte 9 positive Entscheide über einen Gesamtbetrag von 179'813.80 Franken und 4 abschlägige. Die Gesuche sind mehrheitlich vom Schuldenberatungsdienst der Caritas Freiburg eingereicht worden. Ein Gesuch stammt von einem Schuldenberatungsbüro in Verbindung mit einem regionalen Sozialdienst des Kantons und ein weiteres von einem privaten Vormund.

Die gesprochenen Darlehen variieren zwischen 11'500.- Franken als dem niedrigsten und 30'000.- Franken als dem höchsten. Die Personen, die ein Darlehen aus dem Fonds erhalten, zahlen dieses in Monatsraten von 350.- bis 900.- Franken zurück, wobei einige von ihnen ein- bis zweimal im Jahr in Verbindung mit dem 13. Gehalt einen zusätzlichen Betrag überweisen. Die abschlägigen Entscheide rühren namentlich daher, dass die Rückzahlung durch den Schuldner nicht garantiert ist und die bisherigen Sanierungsbemühungen unzulänglich sind.

Caritas Freiburg ist mit ihrem Schuldenberatungsdienst die Hauptpartnerin der Kommission. Für 2006 hat dieser Dienst 489 Beratungen und Gespräche verzeichnet, von denen 228 zur Eröffnung eines Dossiers führten. Bei den Schuldenkategorien, die am häufigsten in den der Kommission unterbreiteten Dossiers aufgeführt sind, handelt es sich um Steuerschulden und Konsumkredite. Die schlechte Verwaltung oder Verwendung der Finanzmittel unter dem Einfluss der Konsumgesellschaft, der Rückgang des Einkommens oder ein Verdienstausschlag, die Änderung der familiären Lage (Heirat/Trennung/Scheidung/Geburt) sind die Hauptgründe einer übermässigen Verschuldung.

Am 31.12.2006 beläuft sich die verfügbare Summe des Fonds auf 1'305'272.95 Franken, wobei die laufenden Rückzahlungen und die Zinsen berücksichtigt sind. Die Rückzahlungen der Schuldner in Raten erfolgen übrigens gemäss den mit ihnen unterzeichneten Verträgen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Für die Kommission  
Der Präsident

François Mollard

Freiburg, 10. Mai 2007